

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Beatrix Burkhardt
Stadtrat Johann Sauerer
Stadträtin Heike Kainz

ANFRAGE

20.11.2015

Berichterstattung in der SZ vom 02.11.2015 – Gefahr der Insolvenz für den Jugendhilfeträger „Neue Wege“

Im Artikel in der SZ vom 02.11.2015 wird darüber berichtet, dass es zu erheblichen Auseinandersetzungen zwischen dem Freien Träger der Jugendhilfe „Neue Wege“ und dem Stadtjugendamt gekommen ist, in deren Folge seitens des Stadtjugendamts die Zahlungen eingestellt wurden, und es zu einem Belegungsstopp gekommen ist. Die zwischenzeitlich erfolgte richterliche Eilentscheidung hat diesen wieder aufgehoben, eine Umsetzung des Beschlusses erfolgte aber nicht. Laut Träger droht aufgrund der Situation die Insolvenz.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Es wird von Seiten des Stadtjugendamts davon gesprochen, dass man in den letzten Jahren problemlos zusammengearbeitet habe.
 - a) Wurden in diesen 20 Jahren Zeitraum andere oder mehr Unterlagen eingereicht, als jetzt eingefordert wurden oder wurden diese bisher nicht eingefordert?
 - b) Wenn nein, welcher Sachverhalt hat sich in diesem Jahr so drastisch verändert?
 - c) Welche zusätzlichen Unterlagen wurden von Seiten des Stadtjugendamts angefordert?
 - d) Werden diese Unterlagen von anderen ebenfalls eingefordert oder handelt es sich hier um einen Sonderfall?
 - e) Hat der Träger die angeforderten Unterlagen erbracht oder mit welcher Begründung wurden sie verweigert?
2. Wurde das städtische Revisionsamt in diesen Vorgang eingeschaltet und wie lautet ggf. das Ergebnis der Prüfung? Gab es hier Empfehlungen über das weitere Vorgehen?

3. Laut Artikel gab es einen Hinweis auf Ungereimtheiten, der zu Prüfungen durch das Stadtjugendamt führte.
 - a) Gab es im letzten Jahr irgendwelche Auffälligkeiten, die zu der aktuellen Handlungsweise des Stadtjugendamtes führten?
 - b) Wurden die Vorwürfe gegen den Träger mit entsprechenden Unterlagen belegt, so dass der Träger detailliert nachvollziehen konnte, wo die Probleme im Konkreten lagen?
 - c) Inwieweit waren die Personen, die die Beschuldigung erhoben in das weitere Vorgehen involviert?

4. Laut Zeitungsartikel besteht für den Träger die Gefahr einer Insolvenz.
 - a) Seit wann werden dem Jugendhilfeträger keine Entgelte mehr bezahlt?
 - b) Warum erfolgte auch für die Einrichtung für Flüchtlinge keine Zahlung mehr?
 - c) Mit welcher Begründung erfolgte die Einstellung?

5. Das Stadtjugendamt verhängte aufgrund der Anschuldigungen einen sofortigen Belegungsstopp.
 - a) Wie viele Plätze sind bisher von dem Belegungsstopp betroffen?
 - b) Wie viele Plätze wurden seit dem Beschluss des Verwaltungsgerichts zur Aufhebung des in dem Artikel zitierten Belegungsstopps vom Stadtjugendamt bei dem Jugendhilfeträger belegt?

6. Da in diesem Bereich der Jugendhilfe dringendes Handeln notwendig ist, weil die Plätze stark nachgefragt sind, stellt sich die Frage über das weitere Vorgehen des Jugendamtes.
 - a) Gibt es von Seiten der Stadt ein alternatives Platzangebot für die nicht mehr belegten Plätze? Wenn ja, welches?
 - b) Gibt es vom Stadtjugendamt Pläne für den Fall einer Insolvenz des Trägers?

7. Wie gedenkt das Jugendamt mit der richterlichen Weisung umzugehen, falls der Prozess am 08.12.2015 die Entscheidung des Eilverfahrens bestätigt?

Beatrix Burkhardt
Stadträtin

Johann Sauerer
Stadtrat

Heike Kainz
Stadträtin